

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Computer- und Internetstrafrecht II		02-DigL10-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs baut auf dem Kurs Computer- und Internetstrafrecht I auf und vermittelt ein vertieftes strafrechtliches Wissen im Bereich der Informationstechnologien. Dabei stehen vor allem die Besonderheiten des Strafverfahrens im Vordergrund. Zudem wird das Recht der Kommunikationsnetze und -dienste behandelt. Hierbei werden insbesondere das TMG und TKG und ihre Besonderheiten besprochen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ihr Wissen im Computer- und Internetstrafrecht vertieft und nun auch im Strafprozessrecht weitreichende Kenntnisse erlangt. Ferner wurden sie in die Besonderheiten des Telekommunikations- und Telemedienrechts eingeführt. Hierzu haben die Studierenden wiederholt Falllösungen erarbeitet.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		